

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**vom 23. April 2009****zum Rechnungsabschluss der Europäischen Polizeiakademie für das Haushaltsjahr 2007**

(2009/664/EG)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- in Kenntnis der endgültigen Rechnungsabschlüsse der Europäischen Polizeiakademie für das Haushaltsjahr 2007 ⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Polizeiakademie, zusammen mit den Antworten der Akademie ⁽²⁾,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 10. Februar 2009 (5588/2009 — C6-0060/2009),
 - gestützt auf den EG-Vertrag, insbesondere auf Artikel 276,
 - gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ⁽³⁾, insbesondere auf Artikel 185,
 - gestützt auf den Beschluss 2005/681/JI des Rates vom 20. September 2005 zur Errichtung der Europäischen Polizeiakademie und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/820/JI ⁽⁴⁾, insbesondere auf Artikel 16,
 - gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 ⁽⁵⁾, insbesondere auf Artikel 94,
 - gestützt auf Artikel 71 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses sowie der Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A6-0160/2009),
1. nimmt Kenntnis von den endgültigen Rechnungsabschlüssen der Europäischen Polizeiakademie, wie dem Bericht des Rechnungshofs beigefügt;
 2. billigt den Rechnungsabschluss der Europäischen Polizeiakademie für das Haushaltsjahr 2007;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Direktor der Europäischen Polizeiakademie, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und die Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

Der Präsident
Hans-Gert PÖTTERING

Der Generalsekretär
Klaus WELLE

⁽¹⁾ ABl. C 278 vom 31.10.2008, S. 51.

⁽²⁾ ABl. C 311 vom 5.12.2008, S. 136.

⁽³⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63.

⁽⁵⁾ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72.